

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Mai 2012

Nr. 2012/1031

Baselstädtischer Schwingertag vom 17. Mai 2012 in Riehen BS: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Der Turnverein Riehen, OK des Baselstädtischen Schwingertages 2012, stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten des Baselstädtischen Schwingertages vom 17. Mai 2012 in Riehen. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für den Baselstädtischen Schwingertag vom 17. Mai 2012 in Riehen wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 47'500 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 10'000 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 4. Mai 2012 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 100 Franken ist innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein zu begleichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 4. Mai 2012 (samt Anhang)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit (6), Reg. AK 16, Nr. 630251

Verrechnung und Versand durch AWA (OK Baselstädtischer Schwingertag 2012,

Fischer René, Auf der Bischoffhöhe 56, 4125 Riehen

Kommando Polizei Kanton Solothurn zuhanden Polizeiposten (8)

Stadtpolizei Grenchen, Simplonstrasse 6, 2540 Grenchen

Stadtpolizei Solothurn, Werkhofstrasse 52, 4502 Solothurn

Stadtpolizei Olten, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten

Kantonale Finanzkontrolle

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel